

## ■ QUALITÄTSBERICHTE

Zwischen Marketing und Information: Mehr als 1.900 Krankenhäuser machen mit.

Seite 11

## ■ LANDESVERBÄNDE

In dieser Ausgabe auf den Seiten 9 und 10

Nordrhein-Westfalen/  
Rheinland-Pfalz

(regional) Seite 9

## ■ STELLENMARKT

In dieser Ausgabe auf den

Seiten 14 und 15

Verknüpfung und Zulassungskommission – sind bereits terminiert, um die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die organisatorischen Vorbereitungen für 14 Landesverbände abzustimmen. Bereits jetzt bewährt sich das eigens eingerichtete „Netzwerk Ärzte an kommunalen Krankenhäusern“.

Unter den Ärztinnen und Ärzten an den kommunalen Häusern herrscht große Ungeduld. Auch wenn die Friedenspflicht mit der Mitteilung der VKA „Mit uns gibt es keine Verhandlungen über einen Tarifvertrag für Ärzte“ bereits erloschen ist, sollte

konsequent am Eskalationsstufenplan festgehalten werden und zunächst vor allem eines getan werden:

Geben Sie konsequent weiterhin die Vorbehaltsschreiben (im Internet unter [www.marburgerbund.de](http://www.marburgerbund.de)) mit dem Anspruch auf Fortwirkung des BAT ab, auch wenn die VKA inzwischen dazu eine 180-Grad-Wende vollzogen hat, die Fortwirkung des BAT für mb-Mitglieder leugnet und den TVöD für allgemeingültig erklärt hat. Zurzeit ist es

dazu noch nicht notwendig, einzelgerichtlich gegen Ablehnungsbescheide der Arbeitgeber vorzugehen. Die Verbandsklage durch den Marburger Bund ist bereits in Auftrag gegeben. Sollte eine Welle einzelgerichtlicher Klagen notwendig werden, wird der Marburger Bund dazu aufrufen. Die Vorbehaltsschreiben sind auf jeden Fall wichtig, um sich innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten eventuelle Zahlungsansprüche zu sichern. Dazu bedarf

## 2. Runde

# MB und TdL verhandeln weiter

## Arbeitszeit zentrales Thema / Neue Entgeltordnung andisk

Adressupdate

**Bremen (ass).** In Bremen trafen sich diesmal die Vertreter der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und des Marburger Bundes, um in einer zweiten Runde über einen Tarifvertrag für Ärzte zu verhandeln. Diesmal ging es bei den zentralen Fragen der Arbeitszeitgestaltung und der Vergütung schon etwas konkreter zu, wenngleich noch immer vorsichtiges Herantasten das Tempo bestimmt. Dieses taktische Herantasten lässt unter den Ärztinnen und Ärzten an den Universitätskliniken bereits erste kritische Stimmen laut werden. Darauf wies der Marburger Bund ausdrücklich zum Verhandlungsauftakt hin.

An den folgenden zwei Ver-

handlungstagen wurde es dann doch konkreter. Im Mittelpunkt stand das Thema Arbeitszeit, dem von Arbeitgeberseite unter dem Eindruck des nahenden 1. Januar 2006 und dem dann „pur“ geltenden Arbeitszeitgesetz besondere Bedeutung beigemessen wird. Von beiden Seiten wurde betont, dass es dringend geboten ist, hier zu einvernehmlichen Regelungen zu kommen und sich nicht hinter hypothetischen und angeblich geplanten Änderungen auf europäischer Ebene oder durch den deutschen Gesetzgeber zu verstecken.

Im Mittelpunkt standen Fragen zu den Auswirkungen eines individuellen Arbeitszeitkontos,

dessen Konsequenzen auf Mehrarbeits- und Überstunden, zu denkbaren Öffnungsklauseln im Hinblick auf das Arbeitszeitgesetz und Regelungen zum Bereitschaftsdienst und zur Rufbereitschaft. Es wurde bereits konkreter über Regelungen eines Zweischichtbetriebes gesprochen und den dazu notwendigen Rahmenbedingungen für eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit bei Bereitschaftsdiensten. In direktem Zusammenhang damit stand auch die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit an Samstagen, Sonn- und Feiertagen.

Wenig Zeit blieb in dieser zweiten Runde für die Vorstellungen zu einer neuen Entgelt-